

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Marie-Luise Dött, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/8575 –**

### **Deutsches Ressourceneffizienzprogramm – Ein Baustein für nachhaltiges Wirtschaften**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans weiterhin engagiert für eine Steigerung der Ressourceneffizienz einzutreten und bei der Wahl der Instrumente auf eine auch im internationalen Maßstab wettbewerbskonforme Ausgestaltung zu achten. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung soll konsequent umgesetzt und die hohen Verwertungsquoten bei mineralischen Abfällen auch zukünftig gewährleistet werden.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Berlin, den 29. Februar 2012

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Gerd Bollmann**  
Berichterstatter

**Horst Meierhofer**  
Berichterstatter

**Oliver Krischer**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter und Oliver Krischer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8575** wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2012 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen des Bundeshaushalts 2012 und des Finanzplans weiterhin engagiert für eine Steigerung der Ressourceneffizienz einzutreten und bei der Wahl der Instrumente auf eine auch im internationalen Maßstab wettbewerbskonforme Ausgestaltung zu achten. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung soll konsequent umgesetzt und die hohen Verwertungsquoten bei mineralischen Abfällen auch zukünftig gewährleistet werden.

Die unterschiedlichen Forschungsprogramme seien stärker auf ressourcen- und energieeffiziente Produktions- und Verarbeitungsprozesse auszurichten. Eine umfassende „Nationale Forschungs- und Innovationsförderstrategie“ für neue Ressourcentechnologien soll entwickelt werden.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen des Ressourceneffizienzprogramms sollen evaluiert und konkretisiert werden. Dazu seien die geeigneten Indikatoren zu entwickeln. Alle vier Jahre soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag über die Entwicklung der Ressourceneffizienz in Deutschland berichten.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag auf Drucksache 17/8575 zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE.

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/8575 in seiner 65. Sitzung am 29. Februar 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die Bundesregierung werde ein nationales Ressourceneffizienzprogramm vorlegen. Die Steigerung der Ressourceneffizienz sei ein wichtiger Baustein, um die Rohstoffversorgung der Bundesrepublik Deutschland zu sichern. In diesen Kontext gehöre es, Handelshemmnisse abzubauen, Rohstoffpartnerschaften einzugehen, heimische Quellen zu erschließen und natürlich die Ressourceneffizienz zu steigern. Man begrüße das Programm der Bundesregierung und habe einige Punkte aufgegriffen, die besonders wichtig seien. Information, Beratung, Wissenstransfer, technologische Entwicklungen, gezielte Anreize und freiwillige Lösungen sollten Vorrang vor bestimmten ordnungsrechtlichen Instrumenten und bürokratischen Hürden haben. Ressourceneffizienz müsse als Chance und echte Win-win-Situation wahrgenommen werden. Sowohl die Wirtschaft als auch der Umweltschutz könne davon profitieren, wenn man einen klugen Weg zur Steigerung der Ressourceneffizienz einschlage. Auch solle die Ressourceneffizienz stärker als bisher bei den Normungsprozessen Berücksichtigung finden. Schließlich sollen die unterschiedlichen Forschungsprogramme stärker auf ressourcen- und energieeffiziente Produktions- und Verarbeitungsprozesse ausgerichtet werden. Eine umfassende Nationale Forschungs- und Innovationsförderstrategie für neue Ressourcentechnologien solle entwickelt werden. Bereits in der Vergangenheit habe es erhebliche Anstrengungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch verschiedene Forschungseinrichtungen und auf Unternehmensseite gegeben. Man wolle dazu beitragen, diese Anstrengungen nochmals zu forcieren.

Eine Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedeute nicht, dass man sich

von den Zielen der Bundesregierung verabschiede. Es sei nicht notwendig, bereits beschlossene Ziele immer wieder neu zu beschließen und zu bestätigen. Man stehe zu den gefassten Beschlüssen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, im vorliegenden Antrag werde richtigerweise festgestellt, dass Seltene Erden und andere strategische Metalle zukünftig schwerer zugänglich werden würden. Für die deutsche Industrie und Wirtschaft sei aber eine ausreichende Versorgung mit diesen und anderen Ressourcen wichtig. Grundsätzlich sei ein umfassendes Ressourcenschutzprogramm zu begrüßen, ebenso die Aussagen zum effizienten Umgang mit Rohstoffen, zur Verbindung der ökologischen Notwendigkeiten mit den ökonomischen Chancen, zur sozialen Verantwortung und zur globalen Verantwortung als zentrale Orientierung der nationalen Ressourcenpolitik. Die Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise vom Verbrauch neu abgebauter, nicht erneuerbarer Rohstoffe unabhängiger zu machen und nachhaltige Ressourcennutzung durch gesellschaftliche Orientierung auf qualitatives Wachstum langfristig zu sichern, sei ebenso grundsätzlich richtig.

Hinsichtlich der konkreten Umsetzung sei jedoch einiges zu kritisieren. So seien zum Beispiel beim Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zu niedrige Quoten angesetzt worden. Auch gebe es keinen eindeutigen Vorrang der stofflichen Verwertung im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Ausgestaltung der Produktverantwortung werde nicht näher erläutert. Eine Herstellerverantwortung, die den Herstellern und privaten Entsorgern einen umfassenden Zugriff – auch auf die Gewinnmöglichkeiten – ohne Beteiligung von Verbrauchern und Kommunen ermögliche, sei abzulehnen. Freiwillige Vereinbarungen, insbesondere Rücknahmeverpflichtungen oder Verwertungsquoten, hätten sich in der Vergangenheit selten als hilfreich erwiesen. Freiwillige Zertifizierungssysteme seien insbesondere im internationalen Warenverkehr nicht geeignet, die notwendigen Umwelt- und Sozialstandards beim Abbau von Ressourcen bzw. Rohstoffen zu garantieren. Das Zurückbleiben hinter den Forderungen des Europäischen Parlaments sowie die Bevorzugung freiwilliger Lösungen zeige, dass eine nachhaltige Ressourcenpolitik nicht ernsthaft gewollt sei.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die richtige Richtung. Kritisch sei anzumerken, dass durch den Änderungsantrag der Punkt 2 „Bevorzugung freiwilliger Systeme“ nicht geändert werde. Auch sei keine Änderung des Punktes 12 „Freiwillige Zertifizierungssysteme“ beabsichtigt. Eine Förderabgabe für in Deutschland geförderte Rohstoffe sei abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, eine Förderabgabe würde nur zu einer Verlagerung führen. Man müsse sich eine umfassendere Strategie überlegen. Mit dem Ressourceneffizienzprogramm solle eine bessere Koordinierung erreicht werden. Doppelprüfungen seien zu vermeiden. Synergieeffekte müssten besser genutzt werden. Dazu sei zu prüfen, welche Programme es auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene bereits gebe. Bisher hätten nur die Bundesländer Berlin und Brandenburg diesbezüglich keine Auskunft erteilt.

Ökologie und Ökonomie dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gehe darum, den Hilfe von Innovationen die Produkte zu verbessern und den Verbraucherschutz zu

stärken. Auch die Kennzeichnung könne verbessert werden. Fortschritte seien mit Freiwilligkeit zu erreichen. Dies zeige die Automobilindustrie. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Flottendurchschnitt sei in den vergangenen fünf Jahren deutlich gesunken. Entscheidend sei die Akzeptanz in der Bevölkerung. Ein niedriger CO<sub>2</sub>-Ausstoß und ein geringer Verbrauch seien ein wichtiges Kaufkriterium geworden.

Es gehe darum, mit einem qualitativen Wachstumsbegriff zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Es führe nicht weiter, Verzicht zu predigen. Vielmehr komme es darauf an, mit Hilfe von Nutzungskaskaden und Produktverantwortung die Rohstoffe nachhaltig und effektiv zu nutzen. Die tatsächlichen Kosten seien einzubeziehen. Wichtig sei die Aufklärung der Verbraucher. Dabei komme es auch auf eine positive Motivierung an. Man werde weltweit nicht zu einem vernünftigen Ergebnis kommen, wenn man den Menschen nur erkläre, wie schädlich ihr Verhalten sei und Verzicht predige.

Die **Fraktion DIE LINKE** erklärte, der Antrag stütze sich zum einen auf die Beschlüsse der EU-Kommission zur Ressourcenschonung und zum anderen auf das deutsche Ressourceneffizienzprogramm. Allen Papieren sei gemeinsam, dass die Ziele nur zum Teil in die richtige Richtung gingen. Denn zentrales Ziel bleibe ressourceneffizientes Wachstum. Die Frage, inwieweit sich der Ressourcenverbrauch überhaupt entkoppeln lasse, werde nicht gestellt. Notwendig sei eine Minderung des Ressourcenverbrauchs um 60 bis 80 Prozent bis 2050. Es fehle ein wachstumskritischer Ansatz. Dabei gehe es nicht nur um Verzicht, sondern auch um eine andere Einstellung. Nur über Effizienz- und Technikgläubigkeit werde man das Ziel nicht erreichen.

Zudem würden sowohl in den Leitlinien zum Ressourcenschutz als auch im Ressourcenfahrplan der EU wichtige Probleme ignoriert werden, die in einer modernen Wachstumsdebatte eine zentrale Rolle spielten. Zu nennen sei hier z. B. der Rebound-Effekt. Effizientere Geräte würden häufiger und länger eingesetzt werden und führten dadurch nur teilweise zu einem geringeren Verbrauch. Diese Effekte blieben im deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess und im vorliegenden Antrag unberücksichtigt. Stattdessen baue man mehr auf Rohstoffsicherung als auf Ressourcenschonung. Man wolle dem Markt mehr Rohstoffe zuführen, ohne dabei die Förderbedingungen zu berücksichtigen. Im Bereich der kanadischen Teersande schaffe es die Bundesregierung nicht einmal, die ökologischen Importstandards der Europäischen Union zu unterstützen. Eine Rohstoffpartnerschaft mit dem kasachischen Diktator Nursultan Nasarbajew sei kein Beitrag zu einer nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu begrüßen. Allerdings werde in dem Antrag eine Halbierung des Ressourcenverbrauchs bis 2050 pro Kopf gefordert. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH schlage vor, global und abiotisch zur Ressourcenentnahme des Jahres 2000 zurückzukehren und diese auf künftig 9 Milliarden Menschen zu verteilen. Für Deutschland würde das bedeuten, den Verbrauch pro Kopf bis 2050 um 75 Prozent zu vermindern. 50 Prozent Minderung, wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN vorgeschlagen, reiche nicht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP greife wichtige Punkte auf. Jedoch suche man vergeblich konkrete Maßnahmen. Der Antrag bleibe unverbindlich. Wenn man Politik ernst nehme, dürfe ein derartiger Antrag nicht nur beschreibend und analysierend sein. Er müsse konkrete Maßnahmen und Ziele benennen. Spätestens, wenn man über die Gesetzentwürfe der Bundesregierung rede, komme Ressourceneffizienz nicht mehr vor. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz sei das beste Beispiel. In diesem Bereich wären ambitionierte Recyclingquoten notwendig. Diese lehnten die Fraktionen der CDU/CSU und FDP ab.

Um konkrete Maßnahmen zu beschließen, habe man einen Änderungsantrag eingebracht. Darüber hinaus seien natürlich noch weitere Maßnahmen sinnvoll. Von zentraler Bedeutung sei die Frage, ob die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung Bestand habe. Mit ihr habe die Bundesregierung eine Verdopplung der Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 festgelegt. Diese Festlegung werde in dem vorliegenden Antrag nicht mehr erwähnt. Deshalb sei es notwendig, über diesen Punkt – Punkt 1d im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – gesondert abzustimmen. Man wolle wissen, ob die Fraktionen der CDU/CSU und FDP noch zu den Rohstoffeffizienzzielen der Bundesregierung stünden.

Des Weiteren schlage man eine Förderabgabe vor, die heute schon im Berggesetz vorhanden sei, um bei Baustoffen einen effizienteren Umgang zu erreichen. Diese werde leider nicht bundesweit angewandt. Einige Bundesländer, z. B.

Thüringen, praktizierten dies bereits. Sinnvoller wäre eine bundeseinheitliche Regelung. Insgesamt sei es unzureichend, nur mehr Rohstoffeffizienz zu fordern. Man müsse z. B. auch über den Rebound-Effekt reden. Der führe dazu, dass Einsparungen über Mehrverbrauch an anderen Stellen kompensiert werden würden. Im Endergebnis müsse es das Ziel sein, den Rohstoffverbrauch insgesamt zu senken.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führte eine Einzelabstimmung zu Nummer 1d des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)504 durch und beschloss, diese Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE., die nicht von der Einzelabstimmung zu Nummer 1d betroffenen Nummern des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)504 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/8575 anzunehmen.

Berlin, den 29. Februar 2012

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichtersteller

**Gerd Bollmann**  
Berichtersteller

**Horst Meierhofer**  
Berichtersteller

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichtersterlerin

**Oliver Krischer**  
Berichtersteller

**Anlage: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)504**

**Deutscher Bundestag**

Ausschussdrucksache 17/

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**  
**17. Wahlperiode****Änderungsantrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

<p style="text-align: center;"><b>DEUTSCHER BUNDESTAG</b> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  Ausschussdrucksache 17(16)504 zu Top 14 der TO am 29.02.2012 28.02.2012</p>
--

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP

**Deutsches Ressourceneffizienzprogramm – Ein Baustein für  
nachhaltiges Wirtschaften****Bundestags-Drucksache 17/8575****Der Ausschuss möge beschließen:****1. Nummer I wird wie folgt geändert:**

- a. Im ersten Absatz wird der letzte Satz durch folgende Sätze ersetzt:

„Es ist aber völlig unzureichend, die Rohstoffversorgung allein durch den Zugriff auf die endlichen Rohstoffvorräte anderer Länder sichern zu wollen. Deutschland als hochentwickeltes Industrieland sollte seine Innovationskompetenz nutzen, um den pro - Kopf- Rohstoffverbrauch durch Steigerung der Ressourceneffizienz weiterhin absolut zu senken und anzustreben, den Pro- Kopf- Verbrauch bis zum Jahr 2050 zu halbieren.“

- b. Im zweiten Absatz wird der dritte Satz wie folgt gefasst

„Die zunehmende Rohstoffgewinnung bei unzureichenden ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards in den Förderländern kann weitreichende negative Konsequenzen nach sich, die zur Schädigung von Ökosystemen und zu sozialen und wirtschaftlichen Spannungen führen können.“

- c. Der sechste Absatz wird wie folgt gefasst:

„Für die deutsche Wirtschaft ist ein nachhaltiger und effizienter Umgang mit Ressourcen bereits heute – betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich – ein maßgeblicher Erfolgsfaktor. Bisherige Erfahrungen der Materialeffizienzberatungen in mittelständischen Unternehmen zeigen, dass bei den bisher beratenen Unternehmen im Schnitt 200 000 Euro im Jahr allein

an Materialkosten gespart werden können. Die im letzten Jahrzehnt gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass durch Beratung Ressourcenkosten in Betrieben signifikant eingespart werden können. Investitionen, die zu neuen, ressourceneffizienteren Prozessen in Unternehmen führen, amortisieren sich häufig innerhalb kurzer Zeit. Ein umfassender Beratungsansatz beinhaltet die Prüfung technischer Fragen sowie betrieblicher Abläufe mit dem Ziel der Reduzierung des Verbrauchs von Rohmaterialien, Energie und Wasser. Die konstruktive Einbindung von MitarbeiterInnen spielt dabei eine wichtige Rolle. Im Ergebnis werden in aller Regel Effizienzpotentiale identifiziert, die den beteiligten Betrieben unmittelbare wirtschaftliche Vorteile bringen und langfristig zu einer Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit führen. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz in Betrieben ist daher wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll."

d. Der achte Absatz wird wie folgt geändert:

aa. Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Das ProgRess soll einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Ziels der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leisten, die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln."

bb. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

## **2. Nummer II wird wie folgt geändert:**

a. Nach Punkt 3 werden folgende Nummern 3a und 3b eingefügt:

„3a. bilaterale Rohstoffpartnerschaften als faire Partnerschaften auf Augenhöhe und als Wirtschaftspartnerschaften gegenseitigen Nutzens aufzubauen, die sich auch in ihrer Umsetzung an sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien orientieren müssen. Weiter sollten diese Rohstoffpartnerschaften in eine europäische Gesamtstrategie für Rohstoffkooperationen eingebunden sein.“

„3b. auch bei der Rohstoffgewinnung in Deutschland Anreize für einen effizienteren Umgang mit Rohstoffen zu setzen. Dafür gilt es die überkommene Trennung von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen im Bundesberggesetz aufzuheben und eine flächendeckende Förderabgabe von mindestens 10 Prozent des Rohstoffwertes für alle Bodenschätze einzuführen. Die genaue Festlegung der Höhe der Förderabgabe liegt in der Zuständigkeit der Länder, sie muss jedoch mindestens 10 Prozent betragen. Die Erhebung einer solchen Förderabgabe ist nicht nur ein sinnvoller Instrument um einen effizienteren Umgang mit Ressourcen anzureizen, sondern die Einnahmen können von den Ländern auch für kompensatorische Maßnahmen für die Folgeschäden des Bergbaus verwendet werden;“

b. Nach Nummer 4 werden folgende Nummern 4a bis 4d eingefügt:

„4a. die Hersteller von Produkten umfassend dafür verantwortlich zu machen, dass ihre Produkte am Ende der Lebenszeit auch wiederverwertet werden.

Bestehende institutionalisierte Rücknahme- und Verwertungspflichten (z.B. für Altfahrzeuge) müssen ausgeweitet und durch finanzielle Anreize gestärkt werden;“

4b. die Umsetzbarkeit eines verpflichtenden Mindestanteils recycelter Rohstoffe bei der Herstellung von Produkten in geeigneten Bereichen zu prüfen. Diese Mindestquote sollte dynamisch ausgestaltet werden;

4c. sich im Austausch mit den Bundesländern und den Hochschulen dafür einzusetzen, Rohstoffeffizienz, -recycling und -substitution viel stärker in die universitäre Ausbildung zu integrieren. Um diesen Prozess zu beschleunigen, sollte eine "Virtuelle Ressourcen-Hochschule" etabliert werden, die die vorhandenen Initiativen weiterentwickelt und ihre Verbreitung, auch durch Hochschulkooperationen, voranbringt;

4d. im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, der Entwicklung eines Wertstoffgesetzes, der Novelle des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) und verbundener Rechtsakte verbindliche Ressourceneffizienzziele festzuschreiben und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Kreislaufwirtschaft weiter zu stärken. Hierzu sind u.a. zusätzliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung in Produktion und Handel zu entwickeln;“

c. Nach Nummer 6 wird folgende Nummer 6a eingefügt:

„6a. dafür einzutreten, dass bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie dynamische Effizienzstandards (Top-Runner) vorgesehen werden. Grundlage hierfür sind bessere Daten zur Ressourceneffizienz über den gesamten Lebenszyklus hinweg sowie einheitliche Standards für die Messung der Ressourceneffizienz. Die verstärkte Nutzung vorhandener Systeme wie des EU- Öko-Audits EMAS kann relevante Effizienzbeiträge liefern;“

d. Nummer 13 wird wie folgt gefasst:

„13. ihren Beschaffungsstellen zu empfehlen, die Leistungsbeschreibung in der öffentlichen Beschaffung verstärkt an der Nutzung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen auszurichten. Das von der EU- Kommission formulierte Ziel, dass 50 % aller öffentlichen Ausschreibungsverfahren bestimmte „Kernkriterien“ bezüglich der umweltfreundlichen Beschaffung einhalten sollen muss unterstützt und auf seine Erfüllung in Deutschland hingewirkt werden;“

### **Begründung**

Die Bundesregierung hat nach einem viele Monate andauernden Konsultationsprozess im Oktober 2011 den dritten Entwurf für ein Deutsches Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) vorgelegt. Die Bundesregierung hat weiter für das erste Quartal 2012 einen Kabinettsbeschluss angekündigt. Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung das wichtige

Thema Ressourceneffizienz aufgegriffen hat und beabsichtigt, mit ProgRess in naher Zukunft ein nationales Aktionsprogramm zu verabschieden. Ohne Zweifel werden in ProgRess, genau wie in dem vorliegenden Antrag der Koalition, viele dringende Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen und umweltverträglichen Rohstoffversorgung identifiziert. Bundesregierung und Koalition haben darüber hinaus auch an vielen Stellen die richtigen Schlüsse gezogen und Ziele identifiziert. Leider sind diese Ziele häufig zu weich formuliert und nicht mit den politischen Instrumenten unterfüttert, welche für die Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Viele Vorhaben wurden im Laufe des Konsultationsprozesses zunehmend verwässert. In unserem Änderungsantrag machen wir daher Vorschläge für eine Konkretisierung dieser Instrumente und regen darüber hinaus die Aufnahme neuer Instrumente zur Förderung eines effizienteren Umgangs mit Ressourcen an. Aus Sicht der Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bedarf die Rohstoffstrategie der Bundesregierung dringend eine neue Ausrichtung. Eine internationale Rohstoffstrategie darf keine reine Rohstoffbeschaffungsstrategie sein, sondern sowohl die Strategie selbst als auch deren Umsetzung müssen sich neben der Wahrung von Wirtschaftsinteressen streng an sozialen, menschenrechtlichen und ökologischen Kriterien orientieren, welche auch durch ein konsequentes Monitoring durch die Bundesregierung überwacht werden müssen. Weiter bedarf es einer stärkeren Einbindung der deutschen Initiativen in eine europäische Gesamtstrategie zur Rohstoffkooperation.





